



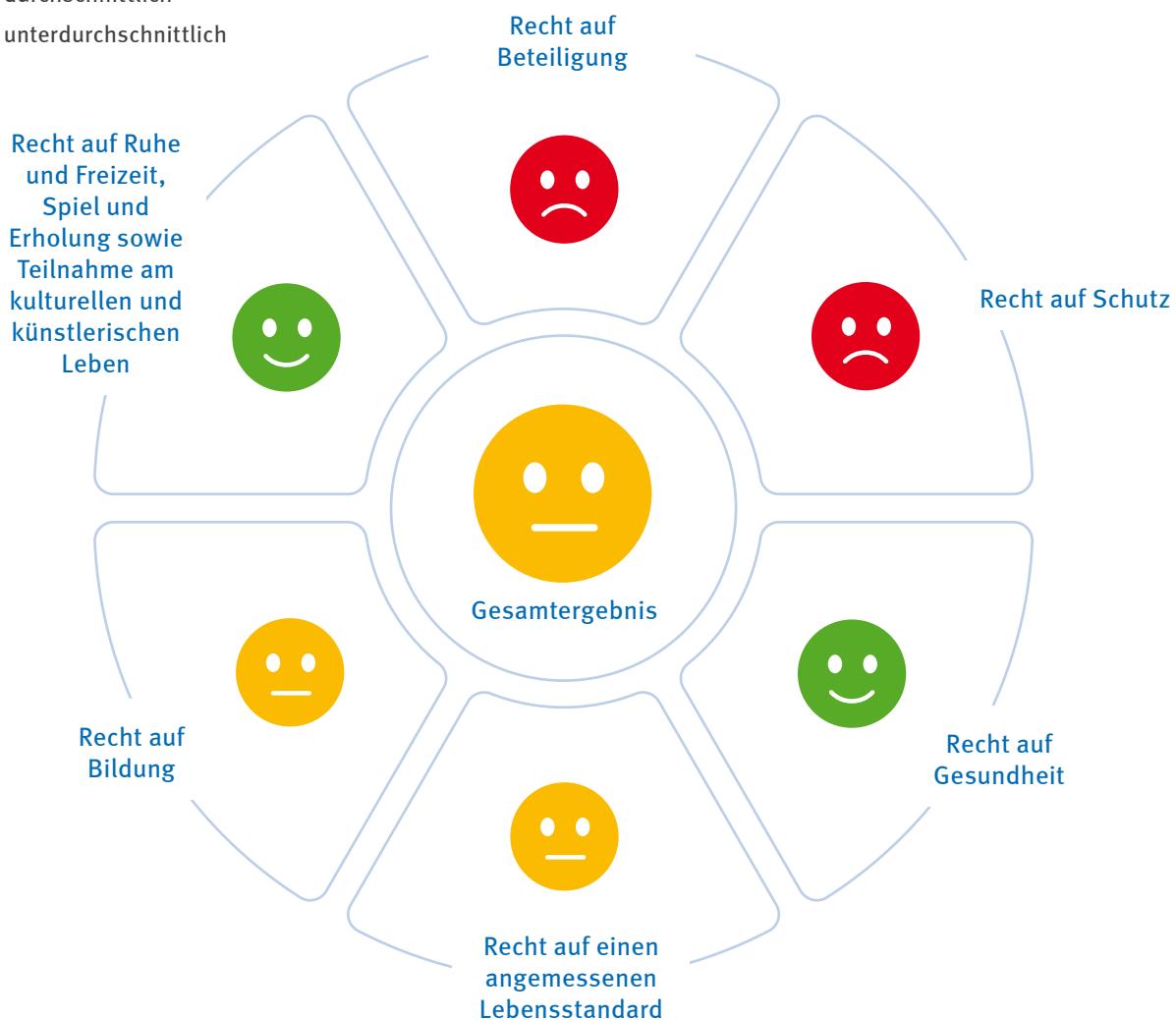
Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Sachsen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Sachsen leben 644.985 Kinder. Das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

- 😊 überdurchschnittlich
- 😐 durchschnittlich
- 😢 unterdurchschnittlich





Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit der Kinder- und Jugendbeauftragten gibt es eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene. Die Stelle ist im Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angesiedelt, wird von einer Geschäftsstelle unterstützt und hat den Auftrag, die Umsetzung der Kinderrechte ressortübergreifend zu stärken.
Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene¹
- Nach § 16 Landesjugendhilfegesetz ist Sachsen verpflichtet, einmal pro Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Für den sechsten Bericht (2023) wurden knapp 1.200 Kinder und Jugendliche befragt. Zusätzlich führte die Kinder- und Jugendbeauftragte die Studie „Das ist mein Recht!“ durch, in der die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen auf die Umsetzung von Kinderrechten erfasst wurden.
Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht
- In § 6 Abs. 5 des Gesetzes über Kindertagesbetreuung ist geregelt, dass Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen, insbesondere im schulpflichtigen Alter, bei der Gestaltung ihres Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken.
Verankerung im Landeskatalogesetz
- 96 Prozent der Gerichte geben in der Befragung für den Kinderrechte-Index an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich gehört das zu den höchsten Werten.
Gerichte mit kindgerechten Räumen
- In derselben Befragung gaben 29 Prozent der Gerichte an, Kindern und Jugendlichen, die an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. 18 Prozent machten dies teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise hohe Werte – insgesamt bleibt das Niveau jedoch gering.
Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert.
Verankerung in der Landesverfassung
- Es gibt derzeit keine Landesstrategie zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung.
Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Zwar gibt es eine „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ beim Jugendring Sachsen e.V., die Beteiligungsprozesse berät und unterstützt. Sie ist bislang jedoch weder gesetzlich abgesichert noch dauerhaft finanziert.
Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

¹ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.



Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Im Ländervergleich gibt es in Sachsen nur wenige repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene, wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendgemeinderäte. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren entfallen 0,7 solcher Gremien.
Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene
- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Kommunal- und Landtagswahlen nicht wählen.
Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen
- Im „Landesjugendhilfegesetz Sachsen“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung
- Nur 3 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Stadt oder in ihrem Ort mitbestimmen zu können. Bei 16 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 25 Prozent können selten und 36 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte gering, die Mitbestimmung liegt insgesamt auf einem niedrigen Niveau.
Mitbestimmung in der Stadt/im Ort
- In derselben Umfrage gaben 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen. 70 Prozent kennen sie nur dem Namen nach, 8 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich sind die Kinderrechte eher wenig bekannt.
Bekanntheit von Kinderrechten



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem sächsischen Förderkonzept und der damit verbundenen Richtlinie zur Förderung des präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen (2020) wurde eine umfassende und öffentlich zugängliche Kinderschutzstrategie geschaffen.
Landesstrategie für Kinderschutz²
- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. Mit der Änderung des Sächsischen Landesjugendhilfegesetzes wird dies künftig in §§ 19a und 19b näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden Qualitätsanforderungen, Qualifikationsvoraussetzungen und die fachlich unabhängige Arbeitsweise festgeschrieben.
Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII
- Im Jahr 2023 wurden 41 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Berlin der zweithöchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien gut erreichbar und niedrigschwellig nutzbar ist.
Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII
- Es besteht ein vom Land gefördertes „Childhood-Haus“ in Leipzig, das durch spezialisierte Anhörungssettings Mehrfachbefragungen vermeidet und eine interdisziplinäre Fallabklärung sicherstellt.
Verbreitung von Childhood-Häusern

Entwicklungsbedarfe

- Die Verfassung des Freistaats Sachsen enthält mit Artikel 9 eine Grundlage zum Schutz von Kindern und zur Förderung ihrer Entwicklung. Für eine ganzheitliche Vorgabe eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzes fehlen jedoch die explizite Verankerung des Vorrangs des Kindeswohls sowie die Anerkennung von Kindern als eigenständige Persönlichkeiten.
Kinderrechte in der Landesverfassung
- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.
Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz
- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Sächsischen Schulgesetz noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.
Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen
- 30 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 30 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 21 Prozent können selten und 9 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.
Mitbestimmung im (Sport-)Verein
- In derselben Umfrage gaben 24 Prozent derjenigen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 31 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 18 Prozent können selten und 12 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte eher niedrig.
Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 kommen 5,4 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist gemeinsam mit Berlin und Thüringen der zweitbeste Wert im Ländervergleich.
Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung³
- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 18,6 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Der Wert liegt gemeinsam mit Sachsen-Anhalt auf dem dritten Platz im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 15,1 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie, 1,7 der Kinderchirurgie, 1,2 der Neonatologie und 0,5 der Kinderkardiologie zusammen.
Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie
- Die Säuglingssterblichkeit lag im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 bei 2,2 je 1.000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.
Säuglingssterblichkeit
- Die Schulsozialarbeit ist in § 1 Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz verankert. Die „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit“ sowie die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit bilden das trägerübergreifende Konzept des Landes. Beide definieren Aufgaben, Qualitätsanforderungen und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verbindlich.
Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

Entwicklungsbedarfe

- Die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung haben in den Schulen Sachsens eine vergleichsweise geringe Bedeutung. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 13 Prozent an, dass diese Themen in der Schule eine sehr große, und 45 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung hatten. 32 Prozent bewerteten sie als eher gering, 5 Prozent als sehr gering und 3 Prozent als ohne Bedeutung.
Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule
- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Eine Ausnahme bildet lediglich die Landeshauptstadt Dresden. In allen anderen Regionen können medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.
Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

³ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.



Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 lag die Armutgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 15,2 Prozent (gemessen am Landesmedian) – dem niedrigsten Wert im Ländervergleich. Sie liegt 2,2 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und gehört damit auch zu den geringsten Unterschieden. Dennoch sind Kinder und Jugendliche auch hier häufiger von Armut betroffen.
Armutgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung⁴
- Es besteht volle Lernmittelfreiheit. Nach Artikel 102 Abs. 4 Sächsische Verfassung sowie § 38 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz werden alle eingeführten Lernmittel den Schüler*innen leihweise überlassen.
Regelungen Lernmittelfreiheit
- Das Land stellt jährlich Zuschüsse für Erholungsaufenthalte einkommensschwacher Familien zur Verfügung. Gefördert werden Aufenthalte von mindestens sieben Tagen mit einem Tagessatz pro Familienmitglied.
Ferienförderung für einkommensarme Familien
- 5,6 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich gemeinsam mit Sachsen-Anhalt dennoch die zweitniedrigste Betreuungslücke.
Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 71 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 25 Prozent beurteilen es als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die besten Werte unter den Flächenländern.
Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.
Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention
- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verfestigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.
Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut
- Eine landesweite Regelung zur kostenlosen Beförderung von Schüler*innen besteht nicht. Das seit 2021 eingeführte Bildungsticket bietet lediglich ein vergünstigtes Angebot und ersetzt keine vollständige Kostenübernahme durch das Land.
Schüler*innen-Ticket

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 55,3 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den fünfthöchsten Anteil in dieser Altersgruppe.
Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen⁵
- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 1,42 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den vierthöchsten Anteil im Ländervergleich auf.
Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung
- 92,7 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Trotz eines Rückgangs um 1,5 Prozentpunkte gegenüber 2018 hat das Land bundesweit den dritthöchsten Anteil qualifizierten Personals.
Anteil qualifiziertes Personal in Kitas
- Im Jahr 2022 verfehlten 8 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 12 Prozent im Bereich Zuhören und 6 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Sachsen in allen drei Bereichen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und im Ländervergleich an der Spitze.
Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)
- Auch beim mittleren Schulabschluss erzielten die Schülerinnen in Sachsen überdurchschnittlich gute Ergebnisse: 23 Prozent verfehlten im Kompetenzbereich Lesen, 28 Prozent im Bereich Zuhören und 18 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards. Damit ist Sachsen auch hier das Land mit den besten Ergebnissen.
Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)

Entwicklungsbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 26 Abs. 1 SächsSchulG; Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 17. November 2005). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.
Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder
- Im Sächsischen Schulgesetz ist kein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung verankert. Nach § 4c Abs. 5 SächsSchulG ist die inklusive Beschulung nur möglich, wenn organisatorische, personelle und sächliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Funktionsfähigkeit des Unterrichts nicht beeinträchtigt wird.
Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung

⁵ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 5,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt lag der Wert bei 10,4 Kindern pro Fachkraft. Damit weist das Land im Ländervergleich den drittenschlechtesten Personal-Kind-Schlüssel bei den unter 3-Jährigen und den zweitschlechtesten bei den Kindern ab 3 Jahren auf.
Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren/Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 15,1 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist über dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich das zweitschlechteste Verhältnis.
Schüler*innen je Lehrkraft
- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 5,3 Prozent. Damit hat das Land gemeinsam mit Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern bundesweit den zweithöchsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.
Exklusionsquote Schule



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 67 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. 32 Prozent beurteilen sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die besten Bewertungen.

Bewertung der Schultoiletten⁶

- In Sachsen besteht seit 2018 das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“. Es beschreibt strategische Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänge zu Kunst und Kultur und betont Kooperationen zwischen Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen. Grundlage der Umsetzung ist die Förderrichtlinie Kulturelle Bildung, über die jährlich rund 9,5 bis 9,8 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 65 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 26 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. 2 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Vergleich der Flächenländer die zweitbesten Werte (ausgenommen Stadtstaaten).

Bewertung kultureller Angebote

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Sachsen bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen (2005) sieht 10 Quadratmeter Freispielfläche je Platz vor.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Die Bewertung der Qualität von Schulhof- und Pausenbereichen in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) fällt für Sachsen bei verschiedenen Aspekten überdurchschnittlich aus. 78 Prozent bewerteten den Zustand und die Sauberkeit als sehr gut oder eher gut, 20 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Ausreichend Platz für Bewegung und Spiel sahen 81 Prozent als gegeben an, während 18 Prozent dies verneinten. Auch die Sitzmöglichkeiten wurden überwiegend positiv eingeschätzt: 69 Prozent bewerteten sie als sehr gut oder eher gut, 29 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Insgesamt zählt Sachsen damit zu den Ländern mit den besten Bewertungen.

Bewertung der Qualität von Schulhöfen und Pausenbereichen

Entwicklungsbedarfe

- In der Sächsischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im sächsischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.
Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche
- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Sachsen bestehen keine verbindlichen Vorgaben zur Größe von Schulhöfen. Die Sächsische Schulbaurichtlinie enthält keine Flächenvorgaben, sodass die Bemessung der Freiflächen den Schulträgern überlassen bleibt.
Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin

www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann

Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young

Korrektorat: Wirth Lasse GbR

Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

Geprüft +
Empfohlen